



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON


INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 08.06.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/010 II#0930

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

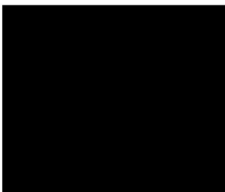
BETREFF **Bitte um Zusendung Stellungnahme BMG - urspr. Az. IFG-721/002 II#0548**

Sehr geehrte(r) 

Ich lege Ihr Schreiben vom 07. Juni 2022 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz aus. Ihr IFG-Antrag wird unter dem o.g. Geschäftszeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung werde ich mich mit Ihnen in Verbindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat IFG, welches unter den o.g. Kontaktdaten erreichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.